

Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Ortschaft Medingen
Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Medingen

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Bauamt
Radeburger Straße 34
01458 Ottendorf-Okrilla

Am Sportplatz 4
(Vereinshaus)
01458 Ottendorf-Okrilla
✉ Rosental 10
01458 Ottendorf-Okrilla
☎ Mobil (0178) 6345700
Rene-edelmann@t-online.de

12.07.2024

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen, Beteiligung Trägern öffentlicher Belange gemäß 13 Abs. 2 Nr. 3

Sehr geehrter Herr Bauamtsleiter Jäpel,

der Ortschaftsrat Medingen hat sich im Rahmen seiner am 11. Juli 2024 öffentlich stattfindenden Sitzung umfänglich mit der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom 25. März 2024 beschäftigt.

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 198/29 sowie den östlichen Teil der Flurstücke 198/14 und 206/10 der Gemarkung Medingen. Die Größe des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans beträgt ca. 1,3 ha.

Die Planungsziele der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ sind:

- der Wegfall der Obergrenze der überbaubaren Grundfläche von 800 m² je Baugrundstück,
- die Änderung der offenen in eine abweichende Bauweise, es sollen Gebäudelängen bis 68 m zulässig sein sowie
- die Schaffung öffentlicher Stellplätze entlang der Ostseite der Ahornstraße nördlich des Kreisverkehrs Am Eichelberg.

Der Ortschaftsrat Medingen erteilt zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eichelberg II“ Medingen in der Fassung vom

25.03.2024, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C), sein Einvernehmen.

Die Zustimmung zur Änderung des B-Plan ist an die zwingende Erfüllung der Beschlüsse GR 054/2021 und GR 055/2021 ff. zur vorhabensgemäßen Errichtung eines Ersatzneubaus für den Kindergarten Zwergenland Medingen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen



René Edelmann
Ortsvorsteher